

BESCHLUSS
Stand: 06.06.2013

Resolution
an den
Österreichischen Städtetag 2013
„Kommunale Verantwortung = Soziale Verantwortung“

Aktuelle Betroffenheit der Städte und Gemeinden aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2013

Aufgrund des aktuellen Anlasses appelliert der 63. Österreichische Städtetag 2013 an alle Verantwortlichen des Hochwasser- und Katastrophenschutzes in folgender Weise:

Viele Städte und Gemeinden haben einen gut funktionierenden Hochwasserschutz. Viele Maßnahmen, die in den letzten Jahren aufgrund der Erfahrungen durch das Hochwasserereignis im Jahr 2002 fertig gestellt wurden, haben den enormen Wassermengen der letzten Tage standgehalten. Wichtig für die Zukunft sind daher der rasche Ausbau bzw. die Fertigstellung der noch fehlenden Hochwasserschutzanlagen sowie die weitere Vernetzung der einzelnen Fachbereiche. Der Österreichische Städtebund fordert daher:

Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ist unbürokratisch zu helfen. Der Hochwasserschutz ist weiter zu verbessern, wobei insbesondere der räumlichen Dimension besonderes Augenmerk zu teil werden muss.

Es muss sichergestellt werden, dass im Falle von Neuerrichtungen bzw. Wiederherstellungen von Infrastruktur nach dem Eintritt von Katastrophen (Hochwasser, Vermurungen etc..) eine schnelle und unbürokratische Zusage von Fördermitteln möglich ist.

Die erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen sind seitens des Bundes und der Länder ehestmöglich umzusetzen.

Für alle Projekte, bei denen bereits planerische und organisatorische Voraussetzungen gegeben sind, ist eine umgehende Realisierung durch finanzielle Mittel des Bundes und der Länder zu gewährleisten. Für finanzschwache Gemeinden und Städte sind unbedingt Mittel durch Sonderfinanzierung zur Verfügung zu stellen.

In den aktuellen Verhandlungen zur Strukturfondsperiode 2014-2020 ist der Bund aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass sowohl im ELER (Landwirtschaftsfonds) als auch im EFRE (Regionalentwicklungsfonds) explizit die Möglichkeit, Katastrophenschutzmaßnahmen auch in den Städten zu fördern, aufgenommen wird.

Die Mitglieder des Österreichischen Städtebundes danken ausdrücklich allen Einsatzkräften und den vielen Freiwilligen, die vor Ort unter großem Einsatz mitgewirkt haben, den Schaden in Grenzen zu halten. Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ist das hohe persönliche Engagement sowie die physische und psychische Belastung aller Mitwirkenden bewusst, die nicht genug gewürdigt werden können.

Österreich ist ein Land der Städte: Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt in Städten oder städtischen Ballungsräumen, der Zuzug hält weiterhin stark an. Städte setzen Impulse und gestalten das Leben vieler Menschen, sie investieren intensiv in den Ausbau ihrer Infrastruktur: wie Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung, Kindergärten, Schulen, Kultur- und Sportstätten, Gesundheitszentren und dem öffentlichen Nahverkehr.

Österreichs Städte und Gemeinden sind Wirtschaftsmotoren: 85 Prozent der heimischen Wirtschaftsleistung werden in Städten erbracht. Als größte heimische Investorinnen schaffen sie Arbeitsplätze und unterstützen damit die Klein- und Mittelunternehmen, die das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft bilden. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise für Österreich abzufedern.

Sie tragen aber auch ein hohes Maß an sozialer Verantwortung: Die Städte als soziale Brennpunkte sind gefordert, ein ausgeglichenes Sozialmodell zu entwickeln, das sowohl den Anforderungen wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit als auch dem Bedürfnis nach anhaltendem sozialen Fortschritt und Chancengleichheit Rechnung trägt. Denn kommunale Verantwortung ist auch soziale Verantwortung.

Im Bereich der Daseinsvorsorge bieten Österreichs Städte und Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Leistungen, auf die sich die Bewohnerinnen und Bewohner verlassen und die Gestaltung ihres täglichen Lebens darauf aufbauen können.

Um die vielfältigen Aufgaben – nicht nur auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge - auf höchstem Niveau erfüllen zu können, müssen auch die gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen gegeben sein. Der Österreichische Städtebund hat in seiner Resolution daher auch Forderungen an die künftige Bundesregierung formuliert, deren Umsetzung zum Wohle der Bevölkerung und zur Festigung des Wirtschaftsstandortes Österreich ein wesentlicher Bestandteil der gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen sind.

Staatsreformen/Daseinsvorsorge/Finanzen

Gebietsgemeinde

Das österreichische Gemeindeverfassungsrecht lässt eine Vielzahl von gemeindeübergreifenden Organisationsmöglichkeiten zu. Diese umspannen den Bogen von losen Kooperationsformen bis zu kompletten Fusionen.

Städte und Gemeinden erbringen wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bevölkerung, deren reibungslose Bereitstellung sowohl Kosten als auch umfassende, strategische Planung erfordern. In vielen Leistungsbereichen wurden bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften gesammelt und Erfolge in Form von Kostensenkung oder Ressourceneinsparungen verbucht. Vor allem die Verbandsstrukturen haben sich in vielen Fällen als erfolgreiches Modell bewährt. Die neu geschaffenen Mehrzweckverbände sind einerseits für Stadt-Umland-Kooperationen nicht bedingungslos geeignet und andererseits benötigt man für strategische Planungen, wie sie gerade in Stadtregionen, die einer Vielzahl an Bedürfnissen gerecht werden müssen, andere

Formen der Zusammenarbeit. Die bisherigen Bemühungen waren zwar beachtenswert, allerdings zeigte sich, dass die mangelnde Verbindlichkeit vieler Kooperationen die Umsetzung von gefällten Entscheidungen erschwert.

Mit der **Gebietsgemeinde** stellt das B-VG – wenn auch bislang nur programmatisch – eine Organisationsform zur Verfügung, die in der Lage ist, wesentliche Aspekte aus beiden zuvor genannten Organisationstypen zu integrieren. Während es bei den Kooperationsformen bei einer Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden bleibt und Fusionen dazu führen, dass aus einer Zusammenlegung von Gemeinden wiederum eine – wenn auch größere – Gemeinde entsteht, schafft die Gebietsgemeinde eine qualitativ neuartige Organisationsform.

Das Modell der Gebietsgemeinde ermöglicht der einzelnen Kommune größtmögliche Selbstständigkeit, während die Gesamtentwicklung des Gemeindeverbundes von einem legitimierten Gremium auf übergeordneter Ebene gesteuert wird. Diese Gebietsgemeinde mit Leben zu erfüllen setzt allerdings ein Tätigwerden des Bundesverfassungsgesetzgebers voraus.

Der Österreichische Städtebund fordert daher die Bundesregierung auf

- Die im Bundesverfassungsgesetz geschaffene Möglichkeit (Art. 120 B-VG) auszubauen, um den Kommunen ein weiteres Instrument in die Hand zu geben, um einer effizienten, integrierten und nachhaltigen Planung und Umsetzung der ihnen übertragenen Aufgaben nachkommen zu können.
- Im Finanzausgleich sind für diese neu geschaffene Gebietskörperschaft entsprechende Mittel bereitzustellen, um den Aufgaben, die sie für eine stadtregionale Gebietskörperschaft wahrnimmt, gerecht werden zu können.

Geschwindigkeitsüberwachungen

Das Verkehrsaufkommen in unseren Städten ist heute bereits auf einem sehr hohen Niveau und nimmt zudem stetig zu. Dies trifft neben dem Kraftfahrzeugverkehr auch zunehmend auf den nichtmotorisierten Individualverkehr zu. Fußgängerinnen und Fußgänger und vor allem Radfahrerinnen und Radfahrer nutzen den vorhandenen Straßenraum in zunehmendem Ausmaß, was zu einer stärkeren Gefährdung der einzelnen

VerkehrsteilnehmerInnen führt. Gleichzeitig kam es in den letzten Jahren zu einer wahrnehmbaren Personalknappheit bei der Polizei. Nach Ansicht des Österreichischen Städtebundes ist daher ohne zusätzliche Maßnahmen der Städte und Gemeinden die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen mittlerweile nicht mehr sichergestellt.

Der Österreichische Städtebund fordert daher seit nunmehr fünf Jahren eine gesetzliche Grundlage, die es Städten und Gemeinden ermöglicht, auf den ihnen in zunehmendem Maße überantworteten Gemeindestraßen Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen und hat dazu auch schon mehrfach Vorschläge ausgearbeitet.

Der Österreichische Städtebund fordert daher die Bundesregierung auf:

- Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs ist den Städten und Gemeinden die automatisierte Überwachung des Verkehrsgeschehens zu ermöglichen.
- Die Bestimmungen der StVO sind daher insofern zu ändern, als die zwingende Voraussetzung des Vorhandenseins eines Gemeindevachkörpers in den Städten und Gemeinden entfällt.
- Unabhängig von einer etwaigen Änderung der StVO muss gewährleistet sein, dass die Bundespolizei die entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung erhält, um die Sicherheit des Straßenverkehrs und damit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in den österreichischen Städten und Gemeinden zu gewährleisten.

Daseinsvorsorge

Daseinsvorsorge ist grundsätzlich eine Aufgabe aller Gebietskörperschaften – von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden.

Bei der Aufgabenerfüllung jener Dienstleistungen, die im öffentlichen Interesse erbracht werden und mit einer Verantwortung für das Gemeinwohl verbunden sind, stehen Kriterien wie die Versorgungssicherheit, die soziale Erschwinglichkeit, die Gesundheit oder die Nachhaltigkeit, gegenüber rein ökonomischen Gesichtspunkten der Gewinnmaximierung im Vordergrund. Bei der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge nehmen die Gebietskörperschaften, allen voran die Städte und Gemeinden, eine zentrale Rolle ein. Eine ausschließliche

Verankerung in den Bestimmungen des Gemeinderechts ist für den Österreichischen Städtebund jedoch verfehlt.

- Die langjährige Forderung des Österreichischen Städtebundes, die Daseinsvorsorge als Staatszielbestimmung und Aufgabe des Gesamtstaates zu formulieren, muss endlich berücksichtigt werden.

Reform Finanzausgleich

Eine von allen ExpertInnen schon lange geforderte grundlegende Reform des Finanzausgleichs darf sich nicht nur auf das gleichnamige Gesetz beschränken, sondern muss auf eine völlige Neuordnung der (finanziellen) Beziehungen der Gebietskörperschaften zielen. Kompetenzen und Finanzströme müssen entflochten und Doppelgleisigkeiten beseitigt werden, um einer modernen gesamtstaatlichen Steuerungslogik zu entsprechen. Neue Zuteilungskriterien müssen den Finanzbedarf der einzelnen Gebietskörperschaften und den von ihr jeweils zu besorgenden Aufgaben besser abbilden.

Um die Finanzen der Städte abzusichern, fordert der Österreichische Städtebund vom Bund und den Bundesländern:

- **Aufgabenreform:** Krankenanstalten, Pflege und Mindestsicherung sind Landesaufgabe und von diesen selbstständig zu finanzieren. Kindergärten sind demgegenüber geeignet, von den Städten und Gemeinden organisiert und finanziert zu werden. Transfers und Umlagen sind dementsprechend zu streichen. Dies trägt nicht nur zu einer besseren Finanzierung, sondern auch zu mehr Transparenz und Kostenwahrheit bei.
- **Transfers:** Durch eine Neuverteilung der Aufgaben werden auch die Transferverflechtungen aufgelöst, denn der Finanzausgleich erfolgt aufgabenorientiert.
- **Lastenausgleich:** Ein Ressourcenausgleich zwischen den Kommunen soll ermöglichen, dass alle Städte und Gemeinden mindestens 70 Prozent der durchschnittlichen Finanzausstattung aller Gemeinden (vor Transfers) erreichen. Anschließend hat ein Lastenausgleich besondere Aufgaben (insbesondere sozioökonomische und zentralörtliche) entsprechend zu berücksichtigen. Die Agenden von Bezirksverwaltungsbehörden sind dabei besonders zu bewerten.

- Die vielfach geforderte **Abgabenautonomie** kann bei den Städten und Gemeinden am wirkungsvollsten durch eine längst überfällige Modernisierung, Neuordnung bzw. Dynamisierung der Grundsteuer erreicht werden. Die Ausnahmen im Bereich der Kommunalsteuer, insbesondere jene für die anderen Gebietskörperschaften, sind abzuschaffen. Generell gilt es, im Zuge des nächsten Finanzausgleichs ein Abgabenfindungsrecht der Kommunen zu diskutieren.
- Den Städten und Gemeinden ist wie den Ländern ein **direkter Zugang zur ÖBFA** zu ermöglichen, um Einsparungspotentiale beim Zinsendienst heben zu können. Alternativ dazu ist die Möglichkeit einer Gemeindefinanzierungsagentur zu prüfen.
- Für Städte mit einer Schuldenlast, die alleine nicht mehr bewältigbar ist und für Städte, die unter besonderen Härten, insbesondere unter einem starken Bevölkerungsverlust leiden, müssen Lösungen unter Beteiligung von Bundesmitteln gefunden werden, ähnlich den Entschuldungsinitiativen der Deutschen Bundesländer („**kommunaler Rettungsschirm**“).
- „Artikel-15a-Vereinbarungen“, die Kosten für Städte und Gemeinden erzeugen oder Städte und Gemeinden inhaltlich binden, dürfen nur unter Einbeziehung der Kommunen abgeschlossen werden.

Steuererleichterungen bei Kooperationen

Zuletzt gab es durch Wegfall des Vorsteuerabzugs für die Kommunen spürbare Verschärfungen bei Bauinvestitionen, vor allem beim Bau von Kindergärten und Schulen.

Nunmehr sind die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden bedroht, da der dort stattfindende Leistungsaustausch nun auch der Umsatzsteuer unterworfen werden soll. Dadurch werden die zuvor erzielten Einsparungseffekte wieder zunichte gemacht.

Grundsätzlich stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit, wenn Bund, Länder und Gemeinden sich in ihren öffentlichen Aufgaben gegenseitig besteuern bzw. versuchen durch immer neue Konstruktion dieser Regelung auszuweichen. Wobei gerade der Bund durch seine Gesetzgebungskompetenz hier weit mehr Möglichkeiten hat, wenn er großzügig Ausnahmeregelungen in der Kommunalsteuer, der Grundsteuer oder der Grunderwerbssteuer für sich reklamiert.

- Die Besteuerung zahlreicher Kooperationen zwischen Gemeinden ist abzulehnen: wenn für gemeinsame Leistungen, die ja zur Kostenersparnis und Effizienz eingegangen werden, wieder Umsatzsteuer bezahlt werden muss, führt das jede Kooperation ad absurdum.

Gesellschaft/sozialer Zusammenhalt

Bildung

Bildung stellt einen wesentlichen Standortfaktor für die Attraktivität der Städte dar. Die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Arbeitskräften ist unbestritten ein wichtiger Entscheidungsgrund bei der Ansiedelung von Unternehmen und dient damit der Arbeitsplatzsicherung. Die Schaffung und Erhaltung attraktiver und finanziell adäquat entlohnter Arbeitsmöglichkeiten wiederum ist von wesentlicher Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt eines Gemeinwesens. Die Perspektive auf Teilhabe am Erwerbsleben und die darauf begründete Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens stellt eine unabdingbare Voraussetzung zur Vermeidung von Segregation dar.

Daher haben insbesondere die Städte und größeren Gemeinden mit ihrem Integrationsbedarf hinsichtlich der von Randgruppensein potenziell bedrohten Bevölkerungsteilen, vor allem aus dem MigrantInnenbereich, essentielles Interesse an einem funktionierenden Bildungssystem.

Das Angebot von Bildung wird vorwiegend in Städten und größeren Gemeinden bereitgestellt, welche daher auch eine zentrale Rolle im Bildungsbereich einnehmen. Die Städte fordern daher den Bund und die Länder auf, gemeinsam mit ihnen die Ziele

- Sicherung der Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen in der Kommune
- Sicherung der Qualität der Bildungsangebote
- Sicherung der allgemeinen Zugänglichkeit aller Bildungsangebote
- Erwerb möglichst hoher Qualifikationen durch möglichst viele Menschen. In den Bildungsinstitutionen sollte auch verstärkt auf Chancen am Arbeitsmarkt hingewiesen werden.

- Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Kompensation von Benachteiligungen (z.B. durch indexbasierte Ressourcenzuteilung an Schulen zur Vermeidung von sozio-ökonomischer Benachteiligungen)
- Vermeiden eines sozialen Ausschlusses
- Anerkennung und Nutzung von Diversität
- Verschränkung von Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik

anzustreben und auch die dazu erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Soziales

In den vergangenen Jahren sind die Kosten für Soziales und Gesundheit regelrecht explodiert. Städte und Gemeinden finanzieren über die Sozialhilfeumlage sowie die Krankenhausumlage an die Bundesländer diese Bereiche wesentlich mit, ohne aber mitentscheiden zu können. Durch diese hohen Kosten, die die Kommunen nicht beeinflussen können, bleibt immer weniger Geld für eigene Investitionen. Der Österreichische Städtebund fordert daher:

- Sozialhilfeumlage sowie Krankenhausumlage sind zur Gänze von den Ländern zu tragen oder den Städten und Gemeinden ist hier mehr Mitsprache in Form einer ernsthaften rechtlichen Handhabe einzuräumen. 15A-Vereinbarungen, die sich so massiv wie diese beiden Umlagen auf die Haushalte der Kommunen auswirken, sind von Städten und Gemeinden mitzuunterzeichnen. Es darf nicht sein, dass eine Gebietskörperschaft eine andere derart massiv belasten kann.
- Der finanzielle Druck auf die Bürgerinnen und Bürger für das Wohnen nimmt immer mehr zu. Die Wohnbauförderung und die Rückflüsse aus den daraus zu vergebenden Darlehen sind daher zur Gänze zweckgewidmet für den Wohnbau zu verwenden. Der Bund muss diesen Betrag, der seit 1996 unverändert ist, valorisieren. In der Vergabe der Mittel ist dem mehrgeschossigen Wohnbau der Vorrang zu geben. Dies auch in Hinblick auf Erschließungskosten und die weitere Zersiedlung Österreichs.
- Die Finanzierung der Pflege ist auch nach Auslaufen des Pflegefonds zu gewährleisten. Im Finanzausgleich müssen die Leistungen der Städte und Gemeinden in diesem Bereich, ob sie nun eigene Pflegewohnhäuser, innovative Projekte, Mobile Dienste betreiben oder solche fördern, ihren

Niederschlag finden.

- Der Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss des Österreichischen Städtebundes hat eine Resolution zum Glücksspiel beschlossen. Darin werden Bund und Länder aufgefordert u.a. ein Verbot von Werbung fürs Glücksspiel sowie die Abschaffung des Online-Glücksspiels durchzusetzen. Es kann nicht sein, dass den Städten die sozialen Reparaturkosten für Opfer des überbordenden Glücksspiel aufgebürdet werden.
- Die Länder werden aufgefordert, im Zuge der Partnerschaftsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission verstärkt Mittel aus dem ELER-Fonds für die Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere für den Ausbau sozialer Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Pflege und Bildung, zu lukrieren.

Frauen

Das EU-Parlament hat im März 2013 mit deutlicher Mehrheit einen Bericht des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter beschlossen. Darin werden die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten zu einer Reihe an Maßnahmen aufgefordert, mit denen Geschlechterstereotype, Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, Benachteiligungen von Frauen und Gewalt gegen Frauen beseitigt werden sollen. So belegt eine Studie der EU-Kommission aus 2011 die Existenz von „gläsernen Decken“ in der Wirtschaft, aber auch im politischen Bereich: In den nationalen Regierungen und Parlamenten hat sich der Frauenanteil zwischen 2004 und 2009 nur von 21 Prozent auf 23 Prozent erhöht, im Europäischen Parlament in dieser Zeit immerhin von 30 Prozent auf 35 Prozent.

Der Österreichische Städtebund schließt sich diesem Bericht inhaltlich an und fordert von der Bundesregierung:

- Lücken in der Gesetzgebung zum Schutz von Frauen vor Diskriminierung und zur Gleichstellung der Geschlechter zu schließen, gerade in den Bereichen soziale Sicherheit, Bildung, Medien, Beschäftigung und Entlohnung.
- Lohnstrukturen in frauendominierten Berufen und Beschäftigungsverhältnissen in Richtung der Beseitigung von geschlechterspezifischen Stereotypen zu überprüfen,

Arbeitsbewertungssysteme zu implementieren, um gleichwertige Arbeitsstellen und gleiches Entgelt für Frauen und Männer zu erreichen.

- Aufgezwungene Teilzeittätigkeit soll weiter bekämpft werden, indem sie durch diverse Maßnahmen unattraktiver gemacht wird und die Einhaltung der Regelungen soll stärker überprüft werden als bisher.
- Es soll entlang der jeweiligen Bevölkerungsstruktur eine Erhöhung des Frauenanteils in allen kommunalen, regionalen und nationalen politischen Gremien angestrebt werden.

Integration

Die größten Berührungspunkte mit dem Thema Integration hat die Bevölkerung an ihrem Wohnsitz - in Österreichs Städten und Gemeinden. Die erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten entscheidet sich jeden Tag vor Ort: in der Familie, zwischen ArbeitskollegInnen, in der Schule, zwischen NachbarInnen und FreundInnen oder in Vereinen. Ziel muss dabei sein, in Vielfalt respektvoll zusammenzuleben und eine gemeinsame Sprache zu sprechen, getragen von einer klaren Haltung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Die notwendige Intensivierung der Integrationsbemühungen darf jedoch nicht zulasten der Städte und Gemeinden erfolgen. Auch wenn es gemeinsamer Anstrengung bedarf: Die Verantwortung für die Integration von ZuwanderInnen liegt primär beim Bund, weil dort auch die wesentlichen Kompetenzen zur Gestaltung der Art und des Umfangs von Zuwanderung liegen.

Der Österreichische Städtebund fordert daher

- eine klare Absprache zwischen den zuständigen Gebietskörperschaften über die Maßnahmen und deren Finanzierung und spricht sich vehement gegen eine Übertragung von Aufgaben an die Kommunen, ohne ausreichende finanzielle Grundlage, aus.

Europa

Dienstleistungskonzessionsrichtlinie und Vergabepaket

Die Leistungen der Daseinsvorsorge sind die wichtigste kommunale Aufgabe, Städte und Gemeinden in Österreich erfüllen diese auf höchstem Niveau auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Insbesondere beim Trinkwasser hat sich die

Struktur der kommunalen Wasserversorgung in Deutschland und Österreich über viele Jahrzehnte bewährt und garantiert die zuverlässige Belieferung der Bürgerinnen und Bürger mit hochwertigem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen. Die Wasserqualität wird ständig überwacht und ist nachgewiesener Maßen flächendeckend sehr hoch. Einer Liberalisierung des Wassersektors, die die Wasserversorgung allein den Regeln des Marktes unterwirft und dem kommunalen Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge entzieht, ist im Interesse des Allgemeinwohls und des Ressourcenschutzes entschieden entgegenzutreten. Eine solche Entwicklung könnte aber eintreten, sollten die Pläne der Europäischen Kommission zur Regelung des Konzessionswesens verwirklicht werden.

Die Europäische Kommission hat Ende Dezember 2011 drei Richtlinien-Vorschläge zur Reform des öffentlichen Auftragwesens („Vergabereformpaket“) vorgelegt. Die Diskussion darüber wird laut Beschluss des Binnenmarktausschusses IMCO derzeit im Trilog zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission verhandelt.

Die Richtlinie verpflichtet zwar nicht zur Privatisierung, doch die Vergabe wird für kommunale Unternehmen stark erschwert und schafft eine unsichere Rechtslage für den öffentlichen Sektor.

Der Österreichische Städtebund fordert:

- Die Daseinsvorsorge und insbesondere die Trinkwasserversorgung muss aus dem Bereich der Dienstleistungskonzessionen ausgenommen werden. Die Österreichische Bundesregierung ist gefordert, dies in den Verhandlungen entsprechend einzubringen.

Sozialer Wohnbau

Der Österreichische Städtebund steht für eine soziale Wohnungspolitik in seinen Mitgliedsstädten – und auch auf europäischer Ebene. Geförderter Wohnbau ist eine wesentliche Säule des sozialen Zusammenhalts, auch im Sinne der EU-2020 Ziele. Er ist daher für eine breite Schicht der Bevölkerung bestimmt. Eine Konzentration auf ausschließlich einkommensschwache Gruppen verhindert soziale Durchmischung, bewirkt Ghettoisierung und würde mittelfristig auch zu Legitimitätsproblemen führen. Zu einem sozialen Europa gehört gutes und leistbares Wohnen.

Der Österreichische Städtebund fordert daher den Bund auf, auf EU-Ebene dafür einzutreten, dass

- Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die EU-Mitgliedstaaten weiterhin die Kriterien für den sozialen Wohnbau selbst definieren können.
- Beim sozialen Wohnbau die ausschließliche Festlegung auf die Zielgruppe der sozial „benachteiligten Bürger oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen“ (Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 zur Anwendung des Artikels 106 Absatz 2 des AEUV) beseitigt wird und dass die entsprechende Regelung (Ziffer 11 im Beschluss der Kommission) abgeändert wird.

Ausschuss der Regionen (AdR)

- Sollte es im Zuge der Aufnahme weiterer Mitgliedsstaaten in die EU zu einer Reduktion der Sitze Österreichs im AdR kommen (derzeit 12), so soll dies nicht auf Kosten der Kommunalen Ebene erfolgen.

Smarte Stadtregionen

Städtische Dimension in EU-Strukturfondsprogrammen

Der Österreichische Städtebund begrüßt die verstärkte Berücksichtigung der Bedeutung der Städte durch die Europäische Union, die zum Beispiel durch die Nennung der Städte in der Bezeichnung des zuständigen EU-Kommissars und durch die Verpflichtung mindestens 5 Prozent der Regionalmittel für Städte zu widmen, zum Ausdruck kommt. Die EU befindet sich auf dem richtigen Weg.

In Hinblick auf die Umsetzung der Europa 2020 Strategie in Richtung intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum kommt einer nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung eine wesentliche Rolle zu. Damit die Städte dieser gerecht werden können, hat die Europäische Kommission sich stark dafür eingesetzt, in der Strukturfondsperiode 2014-2020 einen Mindestanteil von 5 Prozent der EFRE-Mittel für die Städtische Dimension zu reservieren. In ihrem Positionspapier vom Herbst 2012 hat die Kommission weiters darauf hingewiesen, dass vor allem für Maßnahmen im Bereich Smart City Mittel aus den

österreichischen EFRE-Operationelle Programme in den Städten eingesetzt werden sollen. In Städten und den Stadtumlandregionen werden zudem in besonders hohem Ausmaß CO₂-Emissionen erzeugt, sodass ein Mitteleinsatz zu deren Reduzierung besonders effizient und nachhaltig ist.

Der Österreichische Städtebund fordert daher:

- Förderung der Städte und Stadtregionen bei der Weiterentwicklung von Smart City Strategien und der Umsetzung pilothafter innovativer Demonstrationsprojekte sowie zur Realisierung von UrbanTechnologies als integrierte Bestandteile nachhaltiger Stadtentwicklungsstrategien durch die Operationellen Programme des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) in allen Bundesländern.

Soziale Veränderungsprozesse treten in den Städten besonders deutlich zutage. Nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet daher auch Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut.

Der Österreichische Städtebund fordert daher:

- Förderung von Maßnahmen zur Belebung städtischer Quartiere mit besonderen Herausforderungen mit dem Ziel der Integration, der Steigerung der Lebensqualität sowie der Moderation und Begleitung von lokalen Entwicklungsprozessen im Rahmen der Operationellen Programme des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) in allen Bundesländern.
- Förderung von sozialen Innovationen, mit denen den sozialen Veränderungsprozessen als Folge von Aging, Internationalisierung und soziale und räumliche Segregation begegnet werden kann, im Rahmen der Operationellen Programme des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) in allen Bundesländern.

Fragen des Verkehrs, der Siedlungsentwicklung, des Ausbaus der stadtreionalen Infrastruktur bedürfen eines umfassenden und zukunftsgerichteten administrative Grenzen überschreitenden Dialogs und gemeinsamer Strukturen.

Der Österreichische Städtebund fordert daher:

- Förderung des Auf- und Ausbau sowie der Verbesserung institutioneller Kapazitäten als auch verwaltungsorganisatorischer Voraussetzungen im städtischen Bereich sowie in Stadtregionen zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklung und Stadtregionspolitik im Rahmen der Operationellen Programme des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) in allen Bundesländern.
- Förderung von Mobilitätsmaßnahmen in urbanen und suburbanen Bereichen mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) in allen Bundesländern.
- Den Zugang von Städten und Gemeinden zu Finanzierungsinstrumentarien der Europäischen Union für nachhaltige Stadtentwicklung (*JESSICA - Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas*) zu ermöglichen.

Verkehr/Mobilität

Österreichs Stadtregionen befinden sich in einem dynamischen Wachstumsprozess und haben vor allem im Verkehrsbereich spezielle Herausforderungen zu bewältigen. Die Verlagerung und Vermeidung von Verkehr und der Ausbau und die Attraktivierung des Öffentlichen Nahverkehrs sind dabei von zentraler Bedeutung. Allerdings sind die Rahmenbedingungen durch ein fehlendes gesamtheitliches Zielsystem auf allen föderalen Ebenen (Bund, Länder, Städte und Gemeinden), eine komplexe Finanzierungsstruktur sowie unzureichender (datenschutz-)rechtlicher Grundlagen erschwert. Durch den gezielten Einsatz von Lenkungs- und Steuerungsinstrumenten, die gleichzeitig eine Verkehrsverlagerung Richtung Umweltverbund (Öffentlicher Verkehr, Radfahren, zu Fuß gehen) mit sich bringen, soll die Umsetzung der ÖPNV¹-Strategie möglichst aufkommensneutral erfolgen.

Der Österreichische Städtebund fordert daher:

- Die Entwicklung einer ÖPNV-Strategie für Österreich (Basis: energie-, umwelt- und verkehrspolitische Zielsetzungen) unter Einbeziehung der Städte als Aufgabenträger zur notwendigen Weiterentwicklung und des

Ausbau urbaner ÖPNV-Systeme auf Grundlage des Gesamtverkehrsplans Österreich²

- Eine Finanzierungsreform des ÖPNV unter Einbeziehung aller bestehenden Finanzierungsströme (Mittel aus FAG³, FLAF⁴, MÖSt⁵, Tarif- und Verkehrsdienstbestellungen, §§24,26 ÖPNRV-G⁶,...) gleichzeitig mit einer ÖV-Strukturreform im Zuge der seit Jahren anstehenden Novellen zum ÖPNRV-G sowie zum KfIG⁷ auf Basis der VO (EG) 1370/2007 („PSO“⁸).
- Die Bereitstellung der zur Umsetzung der Strategie notwendigen, zusätzlichen Mittel für den Ausbau des städtischen ÖV zur Erfüllung der Aufgaben⁹
- Mittelvergabe auf Basis eines Rankings förderfähiger Verkehrsprojekte anhand transparenter, die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten berücksichtigender Vorgaben¹⁰
- Schaffung einer rechtlichen (und datenschutzrechtlich abgesicherten) Grundlage für automationsgestützte Verkehrsüberwachung (auch durch Private) generell sowie im Sinne von automationsgestütztem Zonen- und Zufahrtsmanagement für Kommunen.
- Abgabenrechtliche sowie verkehrsrechtliche Unterstützung von Modellen zur gemeinschaftlichen Fahrzeugnutzung (Car-Sharing).

Sicherstellung von Bundesfördermitteln für die Siedlungswasserwirtschaft

Nachdem letztendlich mit der jüngsten Novelle zum Umweltförderungsgesetz die Dotierung der Siedlungswasserwirtschaft für die Jahre 2013 und 2014 sichergestellt wurde, gilt es darüber hinaus eine funktionierende Wasserver- und Abwasserentsorgung zu garantieren. Dabei ist zum Erhalt der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur eine ausreichende und

¹ ÖPNV = Öffentlicher Personen Nahverkehr

² Offensive Ausbaustrategie und Bereitstellung von Mindestangeboten in weniger dicht erschlossenen Gebieten zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit urbaner Räume und der Mobilität aller sozialen Gruppen

³ FAG = Finanzausgleich

⁴ FLAF = Familienlastenausgleichsfond

⁵ MÖSt = Mineralölsteuer

⁶ ÖPNRV-G = Gesetz zum Öffentlichen Personen Nah- und Regionalverkehr

⁷ KfIG = Kraftfahrlineigesetz

⁸ PSO = Public Service Obligation (Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße)

⁹ (in Anlehnung an den Infrastrukturfonds der Schweiz)

¹⁰ (Anwendung des Umweltverbund-Rankingmodells).

kontinuierliche Bundesförderung einzufordern. Dabei sollte gemäß den Ergebnissen der Investitionskostenerhebung 2012 des BMLFUW der Fokus der zukünftigen Siedlungswasserwirtschaftsförderung eindeutig im Sanierungsbereich liegen, schließlich liegt dort rund drei Viertel des gemeldeten Bedarfs:

Der Österreichische Städtebund fordert daher:

- Bei einer Neugestaltung der Siedlungswasserwirtschafts-Förderrichtlinien ist jedenfalls darauf zu achten, dass Ballungsräume sowohl im Bereich der Abwasserentsorgung als auch der Wasserversorgung einen deutlich höheren Fördersatz erhalten, als er in den derzeitigen Richtlinien festgeschrieben ist.
- eine Neugestaltung der Siedlungswasserwirtschafts-Richtlinien mit hohen Basisfördersätzen (z.B. Abwasserbehandlungsanlagen 15 Prozent, Wasserversorgungsanlagen 12 Prozent) und einer geringen Spreizung des Zuschlagsfaktors.
- Hinsichtlich der dazugehörenden Finanzausgleichsverhandlungen wird festgestellt, dass eine Überfrachtung des ökologischen Steuerungsinstrumentes „Siedlungswasserwirtschaft“ mit weiteren finanzwirtschaftlichen Verteilungswirkungen der klaren Zielrichtung eines neuen aufgabenorientierten Finanzausgleiches widerspricht und daher strikt abgelehnt wird.

Fazit

Österreichs Städte stehen zu ihrer sozialen Verantwortung. Sie sehen die Notwendigkeit, ihr Angebot insbesondere in den Bereichen Kindergärten und Pflege angesichts des hohen Bedarfs weiter auszubauen und zu verbessern. Die Ausweitung des Angebots an sozialen Dienstleistungen ist das beste Instrument, um die Situation der Frauen zu verbessern, um Arbeitsplätze zu schaffen und letztlich den sozialen Frieden zu gewährleisten. Dies ist nur möglich, wenn die Geldmittel zielgerecht eingesetzt werden. Die Aufteilung dieser Geldmittel muss daher nach Aufgaben erfolgen, ineffiziente Transferverflechtungen müssen abgebaut werden.

Die Österreichische Bundesregierung und die Landesgruppen sind aufgefordert, die Städte in diesen wichtigen Zielen zu unterstützen und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.